

Begründung

gemäß § 2 BBauG zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 II

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 II betrifft die Grundstücke Kaiserstraße 35 - 41, Flurstück 76, Flur 16, Kaiserstraße 49 u. 51, Flurstücke 78, 79 und 80, Flur 16, und die Flurstücke 70, 143, 150, 145 und 66 in der Flur 15, alle Flurstücke in der Gemarkung Brühl.

Der Bebauungsplan Nr. 3 II ist seit dem 10.6.68 rechtsverbindlich.

Die 3. Änderung wurde notwendig, da infolge der Erkenntnisse aus dem Generalverkehrsplan, der für die Zukunft eine erhöhte Verkehrsbedeutung und -belastung vorsieht, die Verbreiterung der Fahrbahn und die Anlegung von Standspuren erforderlich ist.

Diese Begründung ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 27.8.1973 aufgestellt worden.

Brühl, 8.7.1974

Der Bürgermeister Ratsherr



Diese Begründung hat gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 18.10.73 bis 29.11.1973 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Brühl, 8.7.1974

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Der Stadtdirektor



IM AUFTRAGE:

(FALTER)
BAUINGENIEUR

Gesehen!

Köln, den 16.12. 1974

Der Regierungspräsident

Im Auftrag